Ortsgemeinde Höhn
in der Verbandsgemeinde Westerburg

Bebauungsplan „Höhn-Mitte“, II. Änderung

Umweltbericht

Bearbeitungsstand : Juli 2019
Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB

erstellt durch:

Brüll & Löwenguth – Ingenieurbüro
Eschelbacher Straße 33 – 56410 Montabaur
Fon: 02602–93200 – Fax: 02602–932020
Mail: info@bruell–loewenguth.eu

Umweltbericht

1. Allgemeine Beschreibung des Projektes und des Plangebietes

Die Gemeinde Höhn in der Verbandsgemeinde Westerburg hat mit dem Planaufstellungsbeschluss vom 29.10.2018 die Änderung des Bebauungsplanes "Höhn-Mitte" im Bereich der "Zehntgrafstraße", Gemarkungen Höhn-Oellingen und Höhn-Urdorf, beschlossen. Die Gemeinde Höhn beabsichtigt, die "Zehntgrafstraße" von der Anbindung der "Wilhelm-Albrecht-Straße" im Westen und den Anbindungen der "Waldstraße" und der Gemeindestraße "Im Pütschesgarten" im Osten eine Erschließungsmaßnahme durch die erstmalige Herstellung einer Straße durchzuführen.
Im seit 1981 wirksamen Bebauungsplan "Höhn-Mitte" ist für den betroffenen Bereich eine von östlicher Seite kommenden Straßenführung vorgesehen, die in einer Wendeanlage mit Radius ca. 12 m mündet. Zusätzlich ist eine Bushaltebucht vorgesehen.
Die Festsetzungen des Bebauungsplanes entsprechen nicht mehr den heutigen Vorstellungen. Vorgesehen ist, die Zehntgrafstraße als Durchgangsstraße mit Bushaltebucht und einer angemessenen Anzahl an PKW-Stellplätzen für die angrenzenden sozialen Einrichtungen festzusetzen.
Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, damit die "Zehntgrafstraße" im genannten Bereich als Durchgangsstraße hergestellt werden kann.

Das Plangebiet weist eine Größe von ca. 4.135 qm auf. Es werden Straßenverkehrsflächen, Verkehrsflächen für Bürgersteige und für Parkplätze und Öffentliche Grünflächen vorgesehen.

Folgende Flächennutzungen werden vorgesehen:

Straßenverkehrsflächen	ca.	1.800 qm
Verkehrsflächen, Fußwege	ca.	989 qm
Verkehrsflächen, Parkplätze	ca.	829 qm
Öffentliche Grünflächen	ca.	517 qm
Gesamtfläche	ca.	4.135 qm

1.1 Räumliche Lage

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich in der südwestlichen Bereich der bebauten Ortslage der Gemeinde Höhn.

Übersichtsplan : Ortslage Höhn (ohne Maßstab)

2. Alternativenprüfung

Die Alternativenprüfung soll gemäß der Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB aufzeigen, ob (unter Berücksichtigung der Planungsziele und unter Beibehaltung des räumlichen Geltungsbereiches des Vorhabens) vertretbare Planungsvarianten denkbar sind.
Das Plangebiet befindet sich innerhalb der bebauten Ortslage der Gemeinde Höhn. Ziel der Planung ist die Änderung der festgesetzten Verkehrsführung. Die Größe des Geltungsbereiches dieser Bebauungsplanänderung beschränkt sich auf die dafür erforderliche Mindestgröße.
Es bestehen somit keine sinnvollen Planungsalternativen.

3. Gesetzliche Grundlagen

Gemäß Baugesetzbuch § 1 (5) Nr. 4 und 7 sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes, sowie die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere des Naturhaushalts, des Wassers, der Luft und des Bodens einschließlich seiner Rohstoffvorkommen sowie das Klima zu berücksichtigen.

Nach § 8 Landesnaturschutzgesetz von Rheinland-Pfalz (LNatSchG) finden die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landespflege Eingang in die Bauleitplanung. In der Begründung zum Bebauungsplan ist ggf. darzulegen, aus welchen Gründen von diesen Zielvorstellungen abgewichen wird. Ferner ist darzustellen, wie Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft vermieden und unvermeidbare Beeinträchtigungen ausgeglichen werden sollen.
In § 2 (1) Nr. 2 Bundesnaturschutzgesetz als Bestandteil des § 2 LNatSchG ist u. a. als Grundsatz des Naturschutzes und der Landespflege festgelegt, dass die Naturgüter sparsam zu nutzen sind. Innerhalb von besiedelten Bereichen sind naturnahe Flächen in besonderem Maße zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln.

4. Übergeordnete Planungen

4.1 Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Der Landschaftsplan dient als Planungshilfe für die landespflegerische Entwicklung der Verbandsgemeinden. Er enthält gemäß § 8 (4) LNatSchG die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landespflege und wird als Beitrag für die Bauleitplanung erstellt.
Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Verbandsgemeinde Westerburg, Landkreis Westerwald, Blatt 1 / 2, ist das plangebiet des Bebauungsplanes "Höhn-Mitte", 2. Änderung bereits als Gemeindestraßen und Flächen für den Gemeinbedarf ausgewiesen.
Schutzgebiete und –objekte nach §§ 17-23 und 25 LNatSchG sind von der Planung nicht betroffen.

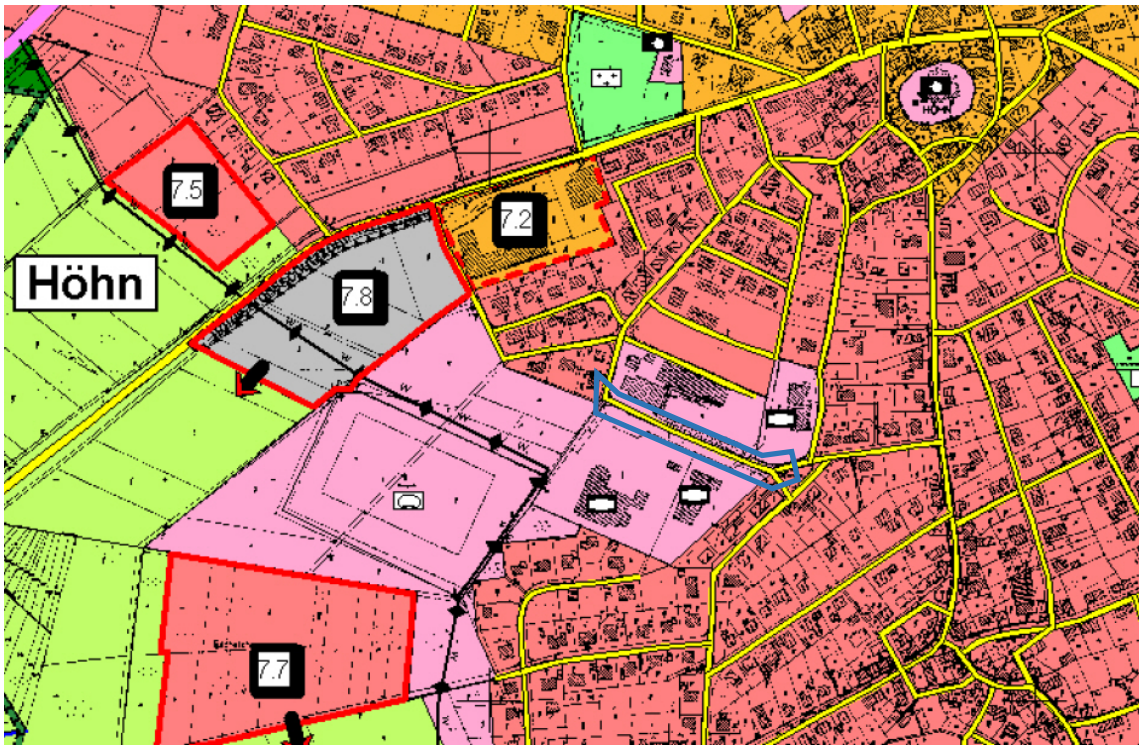

Planausschnitt des zum Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Westerburg (ohne Maßstab); das Plangebiet ist blau markiert

4.2 Biotopkartierung Rheinland-Pfalz

Die Biotopkartierung erfasst gefährdete oder wertvolle Biotoptypen sowie Pflanzen und Tiere, die in den „Roten Listen der bestandsgefährdeten Arten“ verzeichnet sind. Bei Planungsvorhaben ist das Bearbeitungsgebiet sowie das weitere Umfeld auf mögliche Kartierungsergebnisse zu prüfen. Mögliche Angaben sind bei der Planung des vorgesehenen Projekts zu berücksichtigen.
Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes und in seiner näheren Umgebung sind im Zuge der Biotopkartierung keine schützenswerten Biotope erfasst worden. Die nächstgelegenen kartierten Biotope liegen in einer Entfernung von rund 1 km (www.naturschutz.rlp.de). Eine negative Beeinflussung der Biotope durch die Planung kann aufgrund der Entfernung ausgeschlossen werden.

4.3 „Natura 2000“-Gebiete

„Natura 2000“ ist ein Netz von Schutzgebieten, mit dem bedeutsame Lebensräume und besondere Pflanzen- und Tierarten europaweit erhalten werden. Das Netz besteht aus Vogelschutz- und FFH (Fauna-Flora-Habitat) - Gebieten, die nach den in der Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 79/409/EWG) und der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie, Richtlinie 92/43/EWG) vorgegebenen Kriterien ausgewiesen werden.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt nicht innerhalb eines gemeldeten oder zur Meldung vorgesehenen „Natura 2000“ - Gebietes. Die nächstgelegenen „Natura 2000“ - Gebiete befinden sich in einer Entfernung von rund 1 km (www.naturschutz.rlp.de). Eine negative Beeinflussung der Gebiete durch die Planung kann aufgrund der Entfernung ausgeschlossen werden.

Übersichtsplan : Quelle LANIS RLP, Stand 03-2019, ohne Maßstab; Lilafarben sind Ausweisungen der Biotopkartierung; Braunrot sind FFH-Flächen; Blaugrün sind Vogelschutzgebiete

5. Charakterisierung des Plangebietes

5.1. Naturräumliche Einordnung

Die Ortsgemeinde Höhn gehört naturräumlich zum „Dreifelder Weiherland“. Dieses besteht aus einem „leicht gewellten und zentral eingesenkten, um 430 – 450 m hohen, überwiegend bewaldeten Plateau mit scharfem Abbruch nach Westen und herausragenden Kuppen im Süden und Südwesten“ (Institut für Landeskunde 1972).

Leitbild zur großräumigen Entwicklung des „Dreifelder-Weiherlandes“ ist der Erhalt und die Entwicklung der Weiherlandschaft, der Erhalt der hohen Biotopvielfalt, sowie die Entwicklung der Magerwiesen und der Hutweiden. Insbesondere sind die Verbindungs- bzw. Vernetzungsfunktionen von Offenlandbiotopen zwischen der Westerwälder Seenplatte und der Westerwälder Basalthochfläche zu erhalten und zu entwickeln.

5.2. Relief

Das Plangebiet befindet sich an einem mäßig steil in Richtung Südwesten abfallenden Hang. Das Gelände fällt von der Ortslage Höhn von ca. 500 m ü. NN in Richtung Südwesten bis auf ca. 460 m ü. NN ab. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich auf etwa 500 m ü. NN.

5.3. Biotoptypen

Nach dem Biotoptypenkatalog des „Landesamtes für Umwelt Rheinland Pfalz“ (LfU) ist folgender Biotoptyp vorhanden:

WEITERE ANTHROPOGEN BEDINGTE BIOTOPE	HV3	Parkplatz
	HC4	Verkehrsrasenfläche
VERKEHRS- UND WIRTSCHAFTSWEGE:	VA3	Gemeindestraße

5.4. Schutzgut Mensch

Das Schutzgut Mensch wird im Rahmen dieser Untersuchung anhand der Wohn- und Wohnumfeldfunktion, sowie der Erholungsfunktion beschrieben. Faktoren die auf das Schutzgut Mensch, nämlich auf seinen Körper, seine Gesundheit, und sein Wohlbefinden, maßgeblich einwirken können bzw. welche die Ausprägung der menschlichen Lebensumstände mitbestimmen sind beispielweise

die Luftqualität,
das Kleinklima,
die Wasserqualität,
die Erholungseignung der Landschaft,
die Lärmbelastung.

Aufgrund des ländlichen Charakters des weitergefassten Planungsraumes ist von einer geringen Luftverschmutzung, einem weitgehend ausgeglichenen Kleinklima, einer intakten Erholungsfunktion der Landschaft und einer geringen Lärmbelastung der Bevölkerung auszugehen. Die hohen Standards beim Grundwasserschutz und der Trinkwasserverordnung lassen keine besonderen Beeinträchtigungen der Wasserqualität erwarten.
Vorbelastungen des Siedlungsbereiches von Höhn in Form von Verkehrslärm und Abgasbelastung ergeben sich im Bereich des Plangebietes durch den Quell- und Zielverkehr zu den angrenzenden sozialen Einrichtungen.
Für die Erholungs- und Wohnumfeldfunktion ist von einer geringen Bedeutung des Plangebietes auszugehen. Durch das geplante Vorhaben werden sich die Verkehre im Verhältnis zur heutigen Situation nicht ändern.

5.5. Schutzgut Pflanzen

Bei der heutigen potentiellen natürlichen Vegetation (hpnV) handelt es sich um die Vegetation, die sich bei Aufgabe aller menschlichen Flächennutzungen einstellen würde. Im Plangebiet wäre dies ein Flattergras-Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum milietosum). 5212-303 – Nistertal und Kroppacher Schweiz und 5314-304 - Feuchtgebiete und Heiden des Hohen Westerwaldes.
Durch die Nutzung als Straßenverkehrsfläche und Parkplatz ist nur im Bereich öffentlicher Grünflächen Vegetation in Form von Rasenflächen vorhanden.
Die im Luftbild nördlich der Erschließungsstraße erkennbare Baumreihe zum Schulhof der Grundschule St. Barbara hin wurde 2018 vom Betreiber der Schule für die Herstellung einer barrierefreien Rampe von der Zehntgrafstraße zum Schulhof gerodet.

5.6. Schutzgut Tiere

Eine systematische faunistische Kartierung hat nicht stattgefunden
Durch die Nutzung der Flächen des Plangebietes als Straßenverkehrsflächen und Parkplatz und in der Ortslage liegt, sind Tiervorkommen im Gebiet auf Insekten und Vögel begrenzt.

5.7. Schutzgut Boden

Die Klimaxböden des Westerwaldes sind die Braun- und Parabraunerden, die entsprechend den bodenbildenden Faktoren differenziert ausgebildet sind. Den Hauptanteil haben die terrestrischen Böden, die in Böden auf magmatischen Gesteinen und Böden auf metamorphen und Sediment-Gesteinen unterteilt werden. Der im Hohen Westerwald vorherrschende Basalt verwittert zu mineralreichem, dunkelbraunem Lehm, der durch seine hohe Wasserspeicherkapazität meist schwer und kalt ist. Die Durchfeuchtung ändert sich mit der Hangneigung und dem Skelettanteil. Die schweren, basenreichen Braunerden eignen sich für Weizen- oder Rübenanbau oder werden als Grünlandstandorte genutzt. (Häbel in Planung vernetzter Biotopsysteme Bereich Landkreis Westerwald 1991)
In der „Übersichtskarte der Bodentypengesellschaften von Rheinland-Pfalz“ (Geologisches Landesamt Rheinland-Pfalz 1966) werden für das Plangebiet folgende Aussagen getroffen:

Art des Gesteins/ der Ablagerung	Bodentypengesellschaft, Haupt- (Nebentypen)	Bodenarten: Haupt- (Nebenbodenarten)	Geologische Altersstellung	Vorkommen, Bemerkungen
Basalt und Andesit (basaltische Lockergesteine)	Ranker, Braunerde, basenreich (Rohboden)	(Fels) Blöcke, Steine, Grus, Lehm	quartäres und tertiäres Alter	Westerwald und Eifel

Vorbelastung
Im Planbereich ist ein hoher Versiegelungsgrad durch Verkehrsflächen vorhanden. Die Bodenfunktion ist stark eingeschränkt. Das Schutzgut Boden verfügt im Plangebiet über geringe Bodenfunktionen und weist einen geringen Wert auf.

5.8. Schutzgut Grund- und Oberflächenwasser

Das Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht trifft in der Karte "Grundwasserlandschaften" des "Hydrologisches Atlas Rheinland-Pfalz" für den Bereich des Plangebietes die folgenden Aussagen:

Grundwasserland-schaft	Geografische Verbreitung	Art des Grundwasserleiters	Grundwasserführung
Tertiäre Vulkanite	Westerwald	Kluftgrund-wasserleiter	mittel bis stark

Das Plangebiet liegt innerhalb der geplanten Wasserschutzzone III, so dass besondere Auflagen bei der Entwässerung zu beachten sind.
Stehende und fließende Gewässer sind im Plangebiet nicht vorhanden.

5.9. Schutzgut Klima

Die Region um Höhn wird durch das "Ozeanische Berglandklima" geprägt, das durch kalte Winter und hohe Niederschläge (über 1000 mm Jahresniederschlag) charakterisiert ist. Die mittlere Jahrestemperatur beträgt lediglich 6° C.
Das lokal wirksame Klima wird durch die regionalen Klimatypen, sowie durch die lokale topographische Situation bestimmt.
Die Grünländer im Umfeld der Ortslage bewirken eine gute Frischluftversorgung bei der Hauptwindrichtung aus Westen.

Zum einen handelt es sich bei der Ortslage Höhn nicht um einen verdichtet bebauten Bereich. Vielmehr weist die Ortslage aufgrund der eher ländlichen Struktur einen hohen Grünanteil auf, so dass auch bei starker Sonneneinstrahlung nicht von einer Überhitzung auszugehen ist. Zudem befindet sich das Plangebiet aufgrund in der Topografie im Kuppenbereich, so dass keine belastenden und stauenden Klimaverhältnisse entstehen können.

Die Bedeutung des Bereiches für das Klimapotential ist gering. Durch das Vorhaben werden keine zusätzlichen Auswirkungen auf Klimafunktionen entstehen.

5.10. Schutzgut Landschaftsbild

Das Plangebiet liegt in der Ortslage Höhn und wird von Baugebieten und sozialen Einrichtungen umgeben. Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes ergeben sich vor allem in akustischer und optischer Form durch den Quell- und Zielverkehr der bestehenden sozialen Einrichtungen.

5.11. Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Kultur- und sonstige Sachgüter, wie beispielsweise historische Gebäude, Kultur- oder Bodendenkmäler, sind für das Plangebiet und dessen Einwirkungsbereich nicht bekannt.

5.12. Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Die Ausprägung des Umweltzustands eines Schutzgutes ist jeweils auch von Bedeutung für andere Schutzgüter. Bestehende Wechselwirkungen sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

Schutzgut	Wirkung	Schutzgut
Pflanzen - geringe Artenzahl und - geringer Anteil an Blütenpflanzen	Reduzierung des Nahrungsangebotes für Insekten	**Tiere** Verringerung des Artenreichtums bei Insekten, verringertes Nahrungsangebot für insektenfressende Vogelarten
Pflanzen - hoher Deckungsgrad durch Vegetation	geringere Aufheizung Kaltluftproduktion	**Klima** / **Luft** klimatische Ausgleichsfunktion
Tiere - Vorkommen von weit verbreiteten Vogel- und Insektenarten	Mittlerer Erlebniswert von Natur und Landschaft	**Mensch** mittlere Erholungseignung im weiteren Wohnumfeld
Klima / **Luft** - ausgeglichenes Mikroklima - insgesamt geringe Luftbelastung	verringerte Temperaturamplitude geringere Belastung der Atemwege	**Mensch** angenehme Wohn- und Arbeitsbedingungen; weniger Atemwegserkrankungen
Landschaft - mäßig hoher Anteil an Strukturelementen	verhältnismäßig einheitliches Erscheinungsbild	**Mensch** mittlelmäßige Erholungsmöglichkeiten

Durch die Vornutzung der Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes als Gemeindestraße und Parkplatz ist das Gefüge von Flora und Fauna bereits beeinträchtigt bzw. verändert.

6. Bewertung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Die Leistungsfähigkeit des Biotoppotentials wird an der Hauptfunktion "Arten- und Biotopschutz" gemessen. Die Bewertung erfolgt in Anlehnung an das Bewertungsschema, das Gudrun Biewald (1989) für Mittelgebirgslandschaften entwickelt hat. Zur Bewertung werden die im Plangebiet anzutreffenden Biotoptypen nach den Kriterien Naturnähe, Repräsentanz, Ersetzbarkeit, Seltenheit / Gefährdung, Intaktheit und Bedeutung für das Lebensraumgefüge beurteilt. Die Ergebnisse der Bewertung sind den folgenden Tabellen zu entnehmen.

Naturnähe
Bewertungsgrundlage für dieses Kriterium ist der Grad des menschlichen Einflusses auf die zu untersuchende Vegetationsform. Vereinfacht heißt das, je stärker der Mensch am Aufbau bzw. an der Erhaltung der jeweiligen Pflanzenformation beteiligt ist, desto „naturfremder“ ist sie. Zur qualitativen Einschätzung der Biotoptypen werden folgende Bewertungskategorien berücksichtigt:

- künstlich-naturfremd
- naturfern
- bedingt halbnatürlich
- halbnatürlich
- bedingt naturnah
- naturnah-natürlich

Repräsentanz
Als repräsentativ werden die für große Landschaftsräume typischen Biotoptypen bewertet, die im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes die Eigenart von Natur und Landschaft verkörpern.

Ersetzbarkeit
Die Ersetzbarkeit des Biotoptyps beinhaltet einen zeitlichen und einen räumlichen Aspekt. Der zeitliche Aspekt gibt an, ob und in welchem Zeitraum eine Lebensgemeinschaft wiederherstellbar ist. Die Ersetzbarkeit ist bei einem Zeitraum unter 3 Jahren als „hoch“, im Zeitraum von 3 bis 30 Jahren als „mittel“ und für den Zeitraum über 30 Jahre als „gering“ zu bewerten. Der räumliche Aspekt umfasst das qualitative und quantitative Vorhandensein von Standortverhältnissen in der näheren Umgebung, die der zu bewertenden Fläche entsprechen.

Seltenheit / Gefährdung
Mit dem Kriterium Seltenheit / Gefährdung wird das Ausmaß der Bedrohung von Biotopen oder Arten in ihrem Bestand bewertet. Um den Grad der Gefährdung oder der Seltenheit der Biotoptypen und Arten zu bestimmen, werden die „Rote Liste der bestandsgefährdeten Biotoptypen von Rheinland - Pfalz“, „Rote Liste der in Rhein-

land - Pfalz ausgestorbenen, verschollenen, und gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen“, „Rote Liste der bestandsgefährdeten Wirbeltiere in Rheinland - Pfalz“, sowie die „Biotopkartierung Rheinland - Pfalz“ benutzt.

Intaktheit
Die Intaktheit macht eine Aussage über den aktuellen Zustand der Untersuchungsfläche anhand der Ausprägung des Bestandes in Bezug auf seine Flächengröße, Artenvielfalt, Strukturvielfalt, Störzeiger und Beeinträchtigungen.

Bedeutung für das Lebensraumgefüge
Beim Kriterium „Bedeutung für das Lebensraumgefüge“ wird die Untersuchungsfläche in Beziehung zu ihrer Umgebung betrachtet und ihre Bedeutung für das Lebensraumgefüge mit Hilfe der von ihr ausgeübten Sonderfunktionen (Vernetzungsfunktion, Pufferfunktion, Refugialfunktion, Bedeutung für Tierarten mit biotopübergreifenden Lebensraumansprüchen) im Naturhaushalt ermessen. Nach Gudrun Biewald (1989) ist das Unterkriterium „Bedeutung für Tierarten mit biotopübergreifenden Lebensraumansprüchen“ in sehr hohem Maße erfüllt, wenn „die zu bewertende Fläche ein wichtiger Bestandteil innerhalb eines Großlebensraumes für eine im Gebiet nachgewiesene, gefährdete Tierart“ ist.

Biotop: HV3 Parkplatz	
Bewertungskriterium	**Bewertung**
Naturnähe:	künstlich-naturfremd (Der Parkplatz ist ein vom Menschen angelegtes und regelmäßig unterhaltenes Biotop)
Repräsentanz:	Nicht repräsentativ (Biotop verkörpert nicht „Eigenarte von Natur und Landschaft“ im Sinne des BNatSchG)
Ersetzbarkeit:	
zeitlicher Aspekt	hoch
räumlicher Aspekt	Standortverhältnisse sind im Naturraum häufig vorhanden
Seltenheit / Gefährdung:	
Biotop	nicht gefährdet
Tier- und Pflanzenarten der Roten Listen RLP / D	wurden nicht nachgewiesen
Intaktheit:	
Flächengröße	ausreichend für diesen Biotoptyp
Artenvielfalt	Für einen Parkplatz typischerweise gering
Strukturvielfalt	gering;
Störzeiger / Beeinträchtigungen	Regelmäßige Nutzung für Teilnehmer am Straßenverkehr, regelmäßige Wartung
Bedeutung für das Lebensraumgefüge:	
Vernetzungsfunktion	keine zu wertende Vernetzungsfunktion
Refugialfunktion	keine zu wertende Refugialfunktion
Pufferfunktion	Auflockerung und Durchgrünung des Straßenraumes, Pufferfunktion für Abgase und Staubbelastung.
Bedeutung für Tiere mit biotopübergreifenden Lebensraumansprüchen	keine Bedeutung für Tiere mit biotopübergreifenden Biotopansprüchen

Biotop: HC4 Verkehrsrasenfläche	
Bewertungskriterium	**Bewertung**
Naturnähe:	Bedingt halbnatürlich (Vom Menschen angelegtes und regelmäßig unterhaltenes Biotop)
Repräsentanz:	Nicht repräsentativ (Biotop verkörpert nicht „Eigenarten von Natur und Landschaft“ im Sinne des BNatSchG)
Ersetzbarkeit:	
zeitlicher Aspekt	hoch
räumlicher Aspekt	Standortverhältnisse sind im Naturraum häufig vorhanden
Seltenheit / Gefährdung:	
Biotop	nicht gefährdet
Tier- und Pflanzenarten der Roten Listen RLP / D	Eine faunistische Bestandsaufnahme wurde nicht vorgenommen
Intaktheit:	
Flächengröße	ausreichend für diesen Biotoptyp
Artenvielfalt	Dem Biotoptyp entsprechend gering
Strukturvielfalt	Mittel, unterschiedlich hohe und dichte Vegetation
Störzeiger / Beeinträchtigungen	Optische und akustische Beeinträchtigung durch den angrenzende Straßenverkehrsfläche, den angrenzenden Schulhof und Siedlungsbereichen
Bedeutung für das Lebensraumgefüge:	
Vernetzungsfunktion	keine zu wertende Vernetzungsfunktion
Refugialfunktion	keine zu wertende Refugialfunktion
Pufferfunktion	keine zu wertende Pufferfunktion
Bedeutung für Tiere mit biotopübergreifenden Lebensraumansprüchen	Geringe Bedeutung als Wanderkorridor und Teilhabitat.

Biotop: VA3 Gemeindestraße	
Bewertungskriterium	**Bewertung**
Naturnähe:	künstlich-naturfremd (Die Gemeindestraße ist ein vom Menschen angelegtes und regelmäßig unterhaltenes Biotop)
Repräsentanz:	Nicht repräsentativ (Biotop verkörpert nicht „Eigenarte von Natur und Landschaft“ im Sinne des BNatSchG)
Ersetzbarkeit:	
zeitlicher Aspekt	hoch
räumlicher Aspekt	Standortverhältnisse sind im Naturraum häufig vorhanden
Seltenheit / Gefährdung:	
Biotop	nicht gefährdet
Tier- und Pflanzenarten der Roten Listen RLP / D	wurden nicht nachgewiesen
Intaktheit:	
Flächengröße	ausreichend für diesen Biotoptyp
Artenvielfalt	Für einen Straßenverkehrsfläche typischerweise gering
Strukturvielfalt	gering
Störzeiger / Beeinträchtigungen	Regelmäßige Nutzung für Teilnehmer am Straßenverkehr
Bedeutung für das Lebensraumgefüge:	
Vernetzungsfunktion	keine zu wertende Vernetzungsfunktion
Refugialfunktion	keine zu wertende Refugialfunktion
Pufferfunktion	keine zu wertende Pufferfunktion
Bedeutung für Tiere mit biotopübergreifenden Lebensraumansprüchen	keine Bedeutung für Tiere mit biotopübergreifenden Biotopansprüchen

Gesamturteil:

Für den Arten- und Biotopschutz hat das Plangebiet insgesamt eine niedrige Bedeutung. Diese Bewertung stützt sich vor allem auf die Nutzung der Straßenverkehrsflächen, durch die das Gefüge von Flora und Fauna bereits stark beeinträchtigt bzw. geändert ist.

Aus den vorliegenden Unterlagen lassen sich die anderen Naturpotentiale wie folgt bewerten:

Arten und Biotoppotential:
Für den Artenschutz haben die Grünflächen wenn auch nur eine geringe Bedeutung als Nahrungs- und Lebensstätte für Arten des Siedlungsbereiches.
Quartierstandorte von artenschutzrechtlich geschützten Arten sind aufgrund der Habitatstrukturen im Planungsraum nur im Bereich der Gehölze als Niststandort für Vogelarten vorhanden. Der derzeit vorhandene Gehölzbestand wird erhalten.
Für den Artenschutz haben die Grünflächen nur eine geringe Bedeutung als Nahrungs- und Lebensstätte für Arten des Siedlungsbereiches.

Bodenpotential:
Die vorhandene Bodenart (Lehm) weist eine hohe bis mittlere Absorptionsfähigkeit für Nährstoffe auf und erlaubt eine mittlere Wasserdurchlässigkeit. Die Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffbelastungen kann als „mittel“ eingeschätzt werden. Die Gesamtbedeutung für das Schutzgut Boden ist daher mittel.
Die Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind bereits durch die vorhandenen Befestigungen als Straßenverkehrsflächen, Parkplätze und Gehwege überformt. Bei der Umsetzung des Vorhabens werden keine zusätzlichen Flächen des Bodens überformt.

Wasserdargebotspotential:
Oberflächengewässer sind im Plangebiet nicht vorhanden.
Die Bedeutung des Bereiches für das Wasserdargebotspotential ist daher gering.

Klimapotential:
Im Plangebiet können die Verkehrsgrünflächen eine geringe Ausgleichswirkung gegenüber den angrenzenden Verkehrsflächen bewirken.
Die Bedeutung des Bereiches für das Klimapotential ist daher gering.

Landschaftsbild / Erholungspotential:
Die Ortsgemeinde Höhn befindet sich in einem ausgesprochen ländlich und idyllisch wirkenden Naturraum. Unterstützt wird dieses Erscheinungsbild durch das bewegte Relief, und den Wechsel von landwirtschaftlichen Flächen und Wald.
Das Plangebiet liegt in der geschlossenen Bebauung der Ortslage Höhn in einem Gebiet für den Gemeinbedarf mit sozialen Einrichtungen.

Somit bietet es nur geringe Möglichkeiten für die wohnortnahe, landschaftsgebundene Erholung. Beeinträchtigungen bestehen in Form von Lärmimmissionen des Quell- und Zielverkehrs der sozialen Einrichtungen, von den sozialen Einrichtungen selbst und zeitweise vom Sportplatz.
Durch die an das Plangebiet angrenzenden Grünstrukturen sind die Auswirkungen durch die Mehrversiegelung als gering zu bewerten. Das Verkehrsgrün dient der Auflockerung und Durchgrünung der Straßenränder.
Das Plangebiet ist daher für das Landschaftsbild und das Erholungspotential von geringer Bedeutung.

7. Beschreibung der Umweltauswirkungen der Planung

Im Folgenden werden die zu erwartenden Auswirkungen der Planung beschrieben und den einzelnen Landschaftspotentialen zugeordnet:

7.1. Wirkfaktoren der Planung

Die Wirkfaktoren der Planung werden in bau-, anlage- und betriebsbedingte Faktoren unterschieden. Dabei sind baubedingte Wirkfaktoren negative Einflüsse, die unmittelbar mit der Bautätigkeit in Zusammenhang stehen. Anlagebedingte Wirkfaktoren sind solche, die eine Anlage an sich verursacht und unter betriebs-bedingte Wirkfaktoren fallen Auswirkungen, die durch die Nutzung oder den Betrieb einer Anlage entstehen. Im vorliegenden Fall kommen die folgenden Wirkfaktoren zum Tragen:

Baubedingte Wirkfaktoren:

- Akustische, optische und stoffliche Belastungen (Immissionen) für angrenzende Lebensräume durch Baubetrieb sowie An- und Abfahrtsverkehr

Anlagebedingte Wirkfaktoren:

- keine Änderungen gegenüber der bestehenden Planung

Betriebsbedingte Wirkfaktoren:

- keine Änderungen gegenüber der bestehenden Planung

7.2. Auswirkungen auf das Arten und Biotoppotential

- Baubedingte Bewegungsunruhe, Schadstoffeintrag und Lärm durch baubedingten Verkehr
- keine Änderungen gegenüber der bestehenden Planung

7.3. Auswirkungen auf das Bodenpotential

- Bodenverdichtungen
- Anlage von Baubetriebswegen

7.4. Auswirkungen auf das Wasserdargebotspotential

- keine Änderungen gegenüber der bestehenden Planung

7.5. Auswirkungen auf das Klimapotential

- Schadstoffemissionen durch baubedingten Verkehr

7.6. Auswirkungen auf das Landschaftsbild / Erholungspotential

- keine Änderungen gegenüber der bestehenden Planung

8. Prognose des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung

Da das Plangebiet im Bestand als Gemeindestraße und Pkw-Parkplatz genutzt wird und keine zusätzlichen Überbauungen vorgesehen sind, sind ohne Durchführung der Planung keine Verschlechterungen für die Schutzgüter zu erwarten.
Durch die Änderung des Bebauungsplans werden keine Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen erwartet.

9. Bilanzierung

Es wurde eine Flächenbilanz erstellt. Der Versiegelungsgrad im Geltungsbereich des Bebauungsplanes beträgt derzeit etwa 85 %. Mit der Planung werden keine zusätzlichen Flächenversiegelungen angestrebt.

10. Zusammenfassende Beurteilung

Planungsziel ist die im Bebauungsplan "Höhn-Mitte" von 1981 vorgesehene Verkehrsführung im Bereich der Zehntgrafstraße und der Sozialen Einrichtungen und Schulen von einer Erschließungsstraße mit Wendeanlage in eine Durchgangsstraße zu ändern. Die vorhandene Straßenbefestigung stellt bereits eine Durchgangsstraße dar und entspricht nicht dem Bebauungsplan „Höhn-Mitte“ von 1981.
Für die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Höhn-Mitte" wird eine ca. 0,4 ha umfassende Straßenverkehrsfläche in Anspruch genommen.

Die weiteren Schutzgüter wie Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter sind bedingt durch den geringen Eingriff im Zuge dieser Maßnahme nur in sehr geringem Umfang berührt können vernachlässigt werden.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass unter Berücksichtigung der gesamten Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Ausgleich der Umweltauswirkungen durch das geplante Vorhaben keine erheblichen Auswirkungen erzeugt werden.

QUELLENVERZEICHNIS

BIEWALD, G. 1989: Kartierung und Bewertung der realen Vegetation im westlichen Teil der Gemeinde Nettersheim/Eifel - Entwicklung eines Bewertungsschemas für Mittelgebirgslandschaften und Erstellung einer Flächenbilanz im Hinblick auf die Anforderungen des Naturschutzes-, Diplomarbeit, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn

BLAB, J., 1984: Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere.- Kilda-Verlag, Greven.

GEOLOGISCHES LANDESAMT RHEINLAND-PFALZ (Hrsg.), 1966: Übersichtskarte der Bodentypen-Gesellschaften von Rheinland-Pfalz, bearbeitet von W. Th. Stöhr, Mainz.

INSTITUT FÜR LANDESKUNDE (Hrsg.), 1972: Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 124 Siegen, Geografische Landesaufnahme 1: 200 000 Naturräumliche Gliederung Deutsch¬lands, bearbeitet von Heinz Fischer.- Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Rau¬mordnung Selbstverlag-Bonn-Bad Godesberg.

LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ UND GEWERBEAUFSICHT OPPENHEIM UND FAUNISTISCH-ÖKOLOGISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT TRIER, 1991: Planung Vernetzter Biotopsysteme Bereich Landkreis Westerwald.

MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT,WEINBAU UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ ABTEILUNG FORSTEN, 1990: Natürliche Vegetationsgebiete in Rheinland-Pfalz, Heutige potentielle natürliche Vegetation, Maßstab 1: 200 000.

MINISTERIUM FÜR UMWELT UND GESUNDHEIT des Landes Rheinland-Pfalz (Hrsg.), 1990: Rote Liste der bestandsgefährdeten Biotoptypen von Rheinland-Pfalz, Stand 1.12.1989, bearbeitet von M. Bushart, B. Haustein, J. Lüttmann, P. Wahl.

MINISTERIUM FÜR UMWELT UND GESUNDHEIT DES LANDES RHEINLAND-PFALZ, 1990: Rote Liste der bestandsgefährdeten Wirbeltiere in Rheinland-Pfalz, 3. Auflage, Nachdruck der zweiten, aktualisier-ten Fassung, Stand 1987.

MINISTERIUM FÜR UMWELT UND GESUNDHEIT, 1988: Rote Liste der in Rheinland-Pfalz ausgestorbenen, verschollenen und gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen, 3. Auflage, Nachdruck der zweiten, neu bearbeiteten Fassung, Stand 31.12.1985, bearbeitet von D. Korneck, Dr. W. Lang und Dr. H. Rei-chert.

PFEIFFER CONSULT / DIEFENTHAL FREIRAUMPLANUNG 2006: Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Westerburg; 7. Änderung und grundlegende Novellierung, Hachenburg, April 2006

PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELRHEIN-WESTERWALD (Hrsg.), 2006: Regionaler Raumordnungsplan, Mittelrhein-Westerwald.- Koblenz

WILMANNS, O., 1984: Ökologische Pflanzensoziologie, 3. erw. Aufl..- Heidelberg: Quelle und Meyer.